



Dekanat Fakultät PB
Januar 2015

Geschäftsprozess: Forschungssemester

Schritt	Aufgabe	Frist	verantwortlich
1	Antrag in elektronischer Form beim Dekanat einreichen (siehe Merkblatt)	bis zum 30. April des Vorjahres bei einem Forschungssemester im Sommersemester und bis zum 30. Oktober des Vorjahres bei einem Forschungssemester im Wintersemester.	Professur
2	Beschluss des Dekanats über Annahme/Ablehnung des Antrags unter Hinzuziehung der Stellungnahmen des jeweiligen Studienbüros und ggf. des Ausschusses für Nachwuchsförderung	Zur nächsten Dekanats-sitzung	Dekanat
3	Info-Schreiben an Professur. Info an das Studienbüro und Präsidialabteilung	Anschließend	Dekanatsassistentz
4	Einreichung eines kurzen Berichts (Publikationsliste oder kurzer inhaltlicher Bericht)	Nach Beendigung des Forschungssemesters	Professur